

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Aussteigerprogramm für rechtsextreme Straftäter in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 8** vom 29. September 2009 hat folgenden Wortlaut:

Das Freie Wort berichtete am 14. September 2009, dass das Land Thüringen mit einer halben Million Euro in den kommenden drei Jahren ein Programm für Jugendliche, die aus der rechtsextremen Szene aussteigen wollen, finanziert. Außerdem sollen Eltern von rechtsextremen Kindern beraten werden. Träger des landesweiten Vorhabens sei der Jenaer Jugendhilfeverein "drudel 11".

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchem Konzept folgt das Aussteigerprogramm des Vereins "drudel 11" und worin unterscheidet es sich von den Programmen anderer Bundesländer und dem Bund hinsichtlich seiner Ziele, Vorgehensweise und Ausgestaltung?
2. Inwieweit ist das Aussteigerprogramm des Vereins "drudel 11" mit Aussteigerprogrammen der Länder und mit dem Bund abgestimmt?
3. Wie viele Rechtsextremisten haben sich bisher bei der Telefon-Hotline des Aussteigerprogramms gemeldet (bitte für diese Frage nach Mitläufern, einfachen Mitgliedern, führenden Rechtsextremisten/hohen Funktionären und Strafgefangenen aufschlüsseln)?
4. Welche Motive gaben die ausstiegswilligen Rechtsextremisten an, aus der rechten Szene aussteigen zu wollen?
5. Wie viele Anrufe bzw. Ansprachen führten zu Treffen mit den ausstiegswilligen Rechtsextremisten?
6. Wie viele Ausstiegswillige werden derzeit durch das Aussteigerprogramm betreut und wie sind diese zu diesem Programm gekommen?
7. Welche Kriterien müssen Rechtsextremisten erfüllen, um durch das Aussteigerprogramm betreut zu werden? Muss eine glaubwürdige Abkehr von der rechtsextremen Ideologie erfolgen? Muss ein nachvollziehbarer Bruch mit dem rechtsextremen Milieu stattfinden?
8. Gegen wie viele Rechtsextremisten, die in das Programm aufgenommen wurden, liefen Ermittlungs- und Strafverfahren (bitte nach Straftaten aufschlüsseln)?
9. In wie vielen Fällen wurden für ausstiegswillige Rechtsextremisten mildere Strafen, vorzeitige Haftentlassung oder Haftverschonung erwirkt?

10. Welche Kriterien müssen laut Konzept des Aussteigerprogramms erfüllt sein, um von einem erfolgreichen Ausstieg sprechen zu können?
11. Wie genau erfolgt die Vermittlung von Arbeitsplätzen, Lehrstellen, Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen bzw. Wohnraum für ausstiegswillige Rechtsextremisten?
12. Inwieweit ist die Beratungstätigkeit für Eltern rechtsextremer Kinder mit dem entsprechenden ostdeutschen Beratungsnetzwerk "Elternberatung Ost" koordiniert?
13. Wieso wurde neben der Beratungstätigkeit für Eltern rechtsextremer Kinder, die seit 2006 durch den Verein Mobit e.V. durchgeführt wird und von dort für Thüringen im Beratungsnetzwerk "Elternberatung Ost" repräsentiert ist, ein weiterer Verein mit einer derartigen Beratungstätigkeit betraut?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. November 2009 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der "Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche" ist ein Projekt des Trägers drudel 11 e.V. in Jena. Dieses Projekt mit einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren, beginnend am 1. Juli 2009, wird im Rahmen des XENOS-Sonderprogramms "Ausstieg zum Einstieg" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit insgesamt 425 000 Euro gefördert, davon 375 000 Euro aus ESF-Mitteln und 50 000 Euro aus Bundesmitteln. Thüringen kofinanziert das Programm in 2009 mit 11 500 Euro; eine weitere Kofinanzierung des Landes bis zu einer Gesamthöhe von 75 000 Euro ist dem Träger in Aussicht gestellt.

Der "Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche" wendet sich sowohl an ausstiegswillige Rechtsextreme als auch an Angehörige von Rechtsextremen und verfolgt damit einen umfassenderen Ansatz als ein reines Aussteigerprogramm für rechtsextreme Straftäter.

Seit März 2004 ist drudel 11 e. V. Träger der landesweiten Projekte "Thüringer Trainings- und Bildungsprogramm" (TTB) und "Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechtsextremer Gewalt" (THO). Beim THO gingen in der Vergangenheit auch Anfragen von Angehörigen Rechtsextremer ein. Mit dem TTB sollen Rechtsextreme in der Jugendstrafanstalt Ichttershausen sowie der Jugendarrestanstalt Weimar veranlasst werden, ihr gewalttätiges Umfeld zu verlassen. Der "Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche" soll von der gemeinsamen Trägerschaft der genannten Projekte profitieren.

Zu 1. und 2.:

Das Projekt zielt auf die pädagogisch-psychologische Beratung von Eltern, deren Kinder rechtsextrem orientiert sind, und auf Beratung und Begleitung von ausstiegswilligen Jugendlichen. Der Beratungsdienst berät die Eltern individuell und situationsabhängig, unterstützt bei der Abklärung von Sorgen und Ängsten der Eltern und bei der Gestaltung neuer Gesprächsformen innerhalb der Familie. Bei den Jugendlichen stehen der Abbau vorhandener Gewaltpotenziale, die sozialpädagogische Beratung und Begleitung sowie die Entwicklung neuer Lebenspläne im Mittelpunkt. Der Ausstieg aus der rechtsextremen Szene soll nach Bedarf und Möglichkeit mit einem Einstieg in Ausbildung, Qualifizierung oder Arbeitsmarkt verknüpft werden. Dazu werden Kontakte zu den relevanten Akteuren, Anlaufstellen und Organisationen hergestellt. Das Projekt ist thüringenweit mobil tätig und gewährleistet eine Ausstiegsbegleitung mit Betreuung des gesamten Umfeldes. Der Thüringer Beratungsdienst berät Eltern und ausstiegswillige Jugendliche nach folgenden Beratungsansätzen: klientenzentriert (nach Carl Rogers), lösungsorientiert (nach Steve de Shazer) sowie lebensweltbezogen (in Anlehnung an Hans Thiersch). Die Beratung ist systemisch angelegt und berücksichtigt innerfamiliäre psychologische Mechanismen sowie Einflussfaktoren im Mikrofeld der Klienten. Diese Beratungsansätze werden im Konzept des Thüringer Beratungsdienstes für Eltern, Kinder und Jugendliche verarbeitet und auf die spezifische Situation in Thüringen adaptiert.

Der Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche orientiert sich an den Programmen anderer Länder und des Bundes und ist bestrebt, die Erfahrungen anderer Aussteigerprogramme bei der Verbesserung des eigenen Angebots zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck ist eine Fachtagung mit Vertretern anderer Programme, relevanten Thüringer Akteuren und wissenschaftlicher Begleitung vorgesehen, die einerseits der Vernetzung, andererseits der Optimierung des Ansatzes und der Vorgehensweise dienen soll.

Zu 3.:

Es wurden bisher insgesamt sieben Kontakte zu Betroffenen aus beiden Zielgruppen, Eltern und Jugendliche, hergestellt. Der Thüringer Beratungsdienst betreut bisher vier jugendliche Aussteiger, die aus dem Thüringer Trainings- und Bildungsprogramm übergeleitet wurden. Davon waren zwei Personen in einer Ka-

meradschaft organisiert, eine Person parteilich organisiert (JN - NPD). Alle vier Personen waren in einer gewaltbereiten Szene aktiv; eine Person war innerhalb dieser Szene ideenstiftend aktiv, ein Jugendlicher könnte als Mitläufer in einer gewaltbereiten Szene eingeordnet werden. Alle diese Angaben beruhen auf Selbstauskünften der Betroffenen.

Darüber hinaus gab es über das Kontakttelefon Kontakte zu drei Eltern, die die Beratung in Anspruch genommen haben.

Zu 4.:

Als Motive wurden zumeist persönliche Gründe genannt, der Wunsch danach, die Gewaltspirale aufzulösen, der Wunsch, strafrechtliches Verhalten und daraus folgende Sanktionen zu vermeiden.

Zu 5.:

Jeder Kontakt zu Betroffenen führte zu persönlichen Gesprächen.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu 7.:

Der Ausstieg aus einer Szene ist ein individueller Prozess, der psychologisch individuell begleitet werden muss. Insofern ist das Festschreiben einheitlicher Kriterien hinderlich für die Begleitung. Der Beratungsansatz ist, Jugendliche im Sinne einer positiven Veränderung ihrer spezifischen Lebenssituation und einer Veränderung von Einstellungen und Verhalten zu betreuen.

Zu 8.:

Alle vier betreuten Rechtsextremisten wurden wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Bei zwei Personen gab es Verfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Eine Person wurde wegen Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall verurteilt.

Zu 9.:

in keinem Fall

Zu 10.:

Eine glaubwürdige Abkehr von der rechtsextremen Ideologie ist in jedem Fall notwendige Bedingung für einen erfolgreichen Ausstieg. Des Weiteren werden individuelle Kriterien für einen erfolgreichen Ausstieg gemeinsam entwickelt und reflektiert.

Zu 11.:

Die psychologische Begleitung der Jugendlichen ist verbunden mit sozialpädagogischen Maßnahmen. Insofern werden bei Ausstiegswilligen u. a. schulische und berufliche Ziele benannt und nach Prüfung unterstützt. Dazu ist ein Kooperationsnetzwerk im Aufbau, das die relevanten Beratungsinstitutionen und -programme in Thüringen, den Verfassungsschutz, die Polizei, Ressorts der Landesregierung und weitere Akteure einschließen soll. Einen Schwerpunkt dieses Kooperationsnetzwerks bilden die arbeitsmarktrelevanten Akteure, u. a. Berufsschulen, überbetriebliche Ausbildungsgesellschaften, IHK und Bundesagentur für Arbeit. Das Programm unterstützt den Einstieg in Ausbildung oder Arbeit besonders, da dies als ein wesentlicher Schritt hin zu einem neuen Lebensentwurf der Ausstiegswilligen gesehen wird.

Zu 12.:

Eine Anfrage des Thüringer Beratungsdienstes für Eltern, Kinder und Jugendliche mit der Bitte um Aufnahme in das "Elternberatungsnetzwerk Ost" ist erfolgt. Mit dieser ist in Kürze zu rechnen.

Zu 13.:

Die Elternberatung ist nur ein Teilaspekt der Arbeit des Thüringer Beratungsdienstes für Eltern, Kinder und Jugendliche. Die Beratung von Eltern ist jedoch als Mittel zum Zweck, den Ausstieg Rechtsextremer zu erreichen unabdingbar, da sie oft der einzige Kontakt der Betroffenen außerhalb der Szene sind.

Taubert
Ministerin